

Eckpunkte

ZIELFÜHRENDE
ENERGIE- UND
KLIMAPOLITIK
IM GEBÄUDESEKTOR



REPRÄSENTANZ
TRANSPARENTE
GEBÄUDEHÜLLE

MOTOR FÜR KLIMASCHUTZ UND KONJUNKTUR

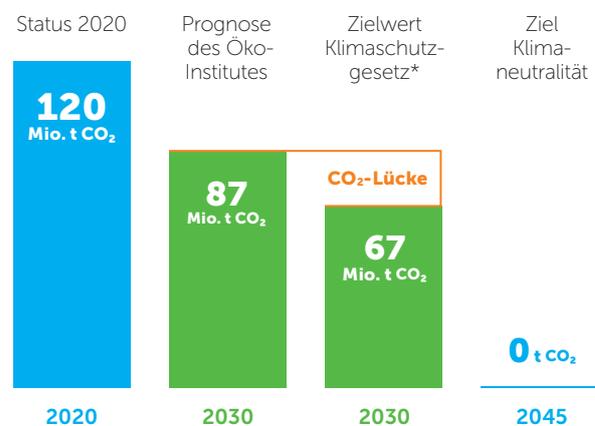
EU-weit sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 sinken. Spätestens 2050 soll der Kontinent klimaneutral sein. Das ist ambitioniert, aber richtig. Der Gebäudesektor – auf den etwa ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland und rund 120 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen entfallen – ist besonders gefordert, bietet aber auch besondere Chancen: Alle erforderlichen Komponenten und Technologien sind vorhanden und im Markt bereits etabliert. Allerdings müssen sie deutlich konsequenter zum Einsatz kommen. Gelingt die Energiewende im Gebäudesektor, wäre nicht nur ein erheblicher Teil der Klimaschutzziele erreicht. Auch Wirtschaft und Konjunktur würden massiv profitieren.

Die Grafik zeigt klar: Es bleibt noch einiges zu tun. Ein Perspektivenwechsel ist nötig: Es geht nicht mehr um 20, 30 oder 40 Prozent Energieeinsparung – sondern darum, dass der Gebäudebestand klimaneutral wird. Dafür brauchen wir zuvorderst neue politische Instrumente und Strategien, aber auch gute Bedingungen für die Gewinnung von Fachkräften.

Bereits heute erwirtschaften die fast zwei Millionen Mitarbeiter in den zumeist kleinen und mittelständischen Unternehmen im Gebäudesektor rund 400 Milliarden Euro und tragen damit knapp zehn Prozent zum deutschen BIP bei. Politische Programme, die auf einen klimaneutralen Gebäudesektor abzielen, sind daher auch Konjunkturprogramme und Innovationstreiber für einen modernen sowie zukunftsfähigen Wirtschaftszweig – und Stützpfiler der wirtschaftlichen und konjunkturellen Erholung nach der COVID-19-Pandemie.

DRAMATISCHE CO₂-LÜCKE IM GEBÄUDESEKTOR

2030 soll Deutschlands Gebäudesektor höchstens 67 Millionen Tonnen CO₂ emittieren und bis 2045 klimaneutral werden. Dafür muss massiv mehr und besser energetisch saniert werden. Zusätzliche politische Maßnahmen sind gefragt.



*Kabinettsentwurf Novelle des Klimaschutzgesetzes, Mai 2021

Klima- und Energiepolitik im Gebäudesektor bedient zwei Ziele. Erstens können durch eine massive Ausweitung der energetischen Gebäudesanierung und der Umstellung auf erneuerbare Energien die Klimaziele erreicht werden. Zweitens leisten die Maßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Die seit Anfang 2020 angestiegenen Förderzahlen für energetische Sanierungsmaßnahmen zeigen, dass der bisherige Sanierungsstau überwindbar ist.

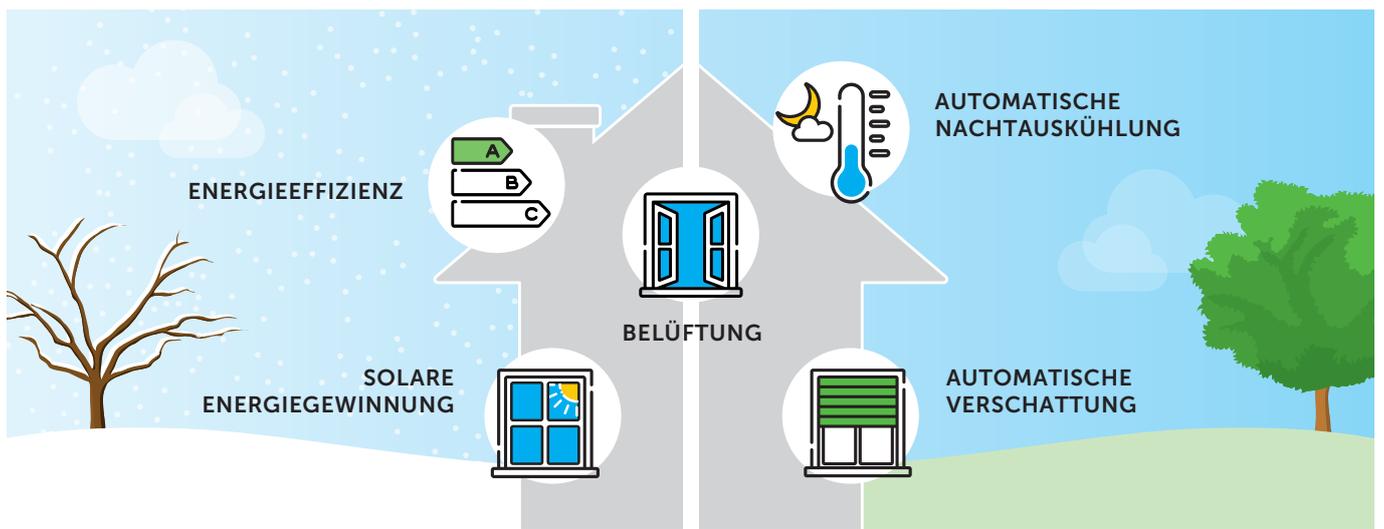
SCHLÜSSEL FÜR EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN GEBÄUDEBESTAND

Klimaschutz im Gebäudesektor heißt: Den Energiebedarf durch energieeffiziente Gebäudehüllen so weit abzusenken, dass er letztlich mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Das bekannte „Efficiency first“-Prinzip bleibt unverändert relevant, da Erneuerbare nur begrenzt zur Verfügung stehen. Der Gebäudebestand weist aufgrund der zahlreichen Altbauten vielfach einen energetisch schlechten bis mäßigen Zustand und hohe Verbräuche auf. Gleichzeitig muss der Gebäudebestand fit gemacht werden für absehbar zunehmende Hitzeperioden. Hier geht es – neben wichtigen Aspekten wie Gesundheit und Komfort – auch darum, den steigenden Energiebedarf für mechanische Kühlung zu minimieren.

Insbesondere die **dynamische Gebäudehülle** – also das Zusammenwirken von modernen Fenstern mit Sonnenschutzelementen und einer digitalen Steuerung – bietet dringend benötigte Lösungen. Sie gewinnt im Winter, Frühjahr und Herbst Wärme aus solarer Einstrahlung durch die Fenster. Der außenliegende Sonnenschutz kann zusätzlich helfen, Energieverluste in der Nacht zu verringern. Im Sommer hingegen sorgt die **dynamische Gebäudehülle** für eine bedarfsgerechte Verschattung und Nachtauskühlung und kann so den etwaigen Energiebedarf für Kühlung um

50-80 Prozent deutlich senken bzw. teilweise komplett vermeiden. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen kann die Automation zudem sogenannte „Rebound-Effekte“ vermeiden: Energieverluste, die aus einer ungeeigneten Gebäudenutzung resultieren, z.B. Fensterlüftung bei aufgedrehter Heizung. Dabei können wir architektonische Freiheiten nutzen, um Gebäude weiterhin hochwertig und durch viel Tageslicht gesund, komfortabel und energieeffizient zu gestalten.

DIE DYNAMISCHE GEBÄUDEHÜLLE – GUT FÜR DAS KLIMA, IM WINTER UND SOMMER



Dynamische Gebäudehüllen – die Kombination von Fenstern mit Sonnenschutz und smarter Steuerung – verbessern spürbar die Klimaresilienz unserer Gebäude und maximieren die Energieeffizienz. Bei Sanierungen wie auch im Neubau sind sie ein Schlüssel zum klimaneutralen Gebäudesektor.

DIE ECKPUNKTE

Die Verbände und Unternehmen der RTG setzen sich im Sinne einer zielführenden, marktwirtschaftlichen Energiewende für die Realisierung eines klimaneutralen Gebäudesektors ein.

Eckpunkt 1

ORDNUNGSRECHT, PREIS- UND MENGENSTEUERUNG – INSTRUMENTE MIT STARKER WIRKUNG

SITUATION

Gutachten des Bundeswirtschafts- und des Umweltministeriums zeigen, dass Deutschland von den Klimazielen im Gebäudesektor noch deutlich entfernt ist – von den neuen 2030-Zielen der EU erst recht. Ohne zusätzliche Politikinstrumente, die a) eine starke Wirkung für mehr und bessere Sanierung haben und b) schnell implementierbar sind, wird ein klimaneutraler Gebäudesektor kaum erreichbar sein. Der in Deutschland bereits beschlossene CO₂-Emissionshandel im Gebäudesektor ist sinnvoll, wird jedoch in seiner jetzigen Form noch auf Jahre nur geringe Lenkungswirkung entfalten. Auch der oft diskutierte europaweite

Emissionshandel für Gebäude würde lange Vorlaufzeiten benötigen. Vor diesem Hintergrund erachtet die RTG – neben einer wirksameren Ausgestaltung des CO₂-Preises – die von der Kommission in der Renovation Wave Strategy vorgeschlagenen Mindestanforderungen an den Energieeffizienzstandard von Bestandsgebäuden als zielführend. Allerdings müssen sie mit Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz sorgsam ausgestaltet werden. Zudem stellen die heutigen gesetzlichen Anforderungen an Neubauten nicht sicher, dass diese das Ziel Klimaneutralität erreichen. Die Anforderungen bedürfen daher dringend einer Anpassung.

VORSCHLAG: MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE ENERGETISCHE QUALITÄT VON BESTANDSGEBÄUDEN SETZEN. NOTWENDIGE KRITERIEN:

- **ZIEL KLIMANEUTRALITÄT:** Eigentümer brauchen sichere Leitplanken, wie sie mit Ihren Objekten Klimaneutralität erreichen können. Darauf müssen die Mindeststandards ausgerichtet sein. Schädliche Lock-in-Effekte oder die Notwendigkeit zu mehrfachen Sanierungen der gleichen Bauteile müssen vermieden werden.
- **FINANZIELLE ANREIZE:** Energetische Mindeststandards entfalten ihre Wirkung am besten, wenn sie mit Förder-, Planungs- und Beratungsinstrumenten optimal verzahnt sind.
- **ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT:** Mindeststandards müssen Eigentümern die Wahl lassen, mit welchen technischen Maßnahmen sie energetische Zielmarken bei Neubau oder Sanierung erreichen wollen. Denkbar ist auch, zwei verschiedene Erfüllungsoptionen anzubieten: Die Erreichung eines Standards oder die Durchführung einer sinnvollen Anzahl und Kombination von Maßnahmen aus einer Positivliste.
- **WIRTSCHAFTLICHKEIT, MACHBARKEIT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT:** Insgesamt müssen neue Mindeststandards finanziell, sozial und auch in der Praxis umsetzbar sein. Eigentümer brauchen insbesondere ausreichend zeitlichen Vorlauf von mehreren Jahren. Verfehlt ein Eigentümer den geforderten Standard, sollte ein angemessenes Malusystem greifen. Besondere Härtefälle sind abzufedern.
- **RECHTSSICHERHEIT:** Erreichung oder Verfehlung der Mindeststandards müssen rechtssicher bewertet werden können, z.B. auf Basis des bedarfsorientierten Energieausweises.

FÖRDERUNG: PARADIGMENWECHSEL NÖTIG

SITUATION

Die Bundesregierung fördert mehr Klimaschutz im Gebäudebestand über zwei Ansätze. Erstens werden bereits heute Einzelmaßnahmen gefördert, die für sich genommen „Klimaneutral Ready“ sind, also einen Baustein für ein später klimaneutrales Gebäude darstellen. Zweitens fördert sie umfangreiche Sanierungen, die zu festgelegten Effizienzhaus-Standards führen. Diese Standards bewirken zwar immer eine bestimmte Energieeinsparung – verfehlen jedoch in den meisten Fällen das Ziel eines klimaneutralen Gebäudes. Zudem fehlt noch eine attraktive Förderung für eine rundum klimaneutrale Gebäudehülle.

Deshalb ist ein Paradigmenwechsel unumgänglich: Der Staat sollte künftig gezielt solche Komponenten, Gebäudehüllen und Heizungen fördern, die „Klimaneutral Ready“ sind. Oder bei umfassenden Sanierungen oder Neubauten: das „Klimaneutrale Gebäude“. Das würde allen Beteiligten

eine klare Orientierung und Sicherheit bieten, die Förderung attraktiver machen und die Förderkulisse deutlich entschlacken.

Ein Gutachten des Ingenieurbüro Hauser (IBH) hat gezeigt, dass die Kombination einer Gebäudehülle entsprechend dem Förderstandard „Effizienzhaus 55“ mit erneuerbarer Wärme de facto zu einem „Effizienzhaus 25“ und damit zu einem klimaneutralen Gebäude führt. Darauf aufbauend hat die RTG ein vereinfachtes und zielführendes Fördermodell abgeleitet, das sich zukünftig auch optimal mit neuen Mindestanforderungen an die Gesamteffizienz verzahnen ließe. Bei der Förderung einer „Klimaneutral Ready Gebäudehülle“ und einem „Klimaneutralen Gebäude“ ist es wichtig, solare Energiegewinne in die Anforderungsgrößen einzubeziehen sowie automatisierten Sonnenschutz und Nachtauskühlung zu berücksichtigen.

VORSCHLÄGE

- **FÖRDERUNG AUF KLIMANEUTRALITÄT AUSRICHTEN:** Zu fördern sind „Klimaneutral Ready“ Einzelmaßnahmen, eine „Klimaneutral Ready Gebäudehülle“ sowie „Klimaneutrale Gebäude“.
- **WOHNUNGS- UND GEWERBEIMMOBILIENWIRTSCHAFT ERREICHEN:** Ergänzend sollte die Sanierungstätigkeit der Wohnungswirtschaft und in Gewerbeimmobilien durch eine deutliche Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten angereizt werden. Denkbar sind eine Ausklammerung energetischer Maßnahmen aus den anschaffungsnahen Herstellungskosten, was zu einer direkten Absetzbarkeit führen würde, sowie ggf. eine attraktivere Gestaltung der Abschreibung für Abnutzung (AfA).

NEUER FOKUS: KLIMANEUTRALITÄT

Seit Jahren konzentriert sich die Förderung im Gebäudesektor auf Energieeinsparung. Für einen klimaneutralen Gebäudesektor reicht das nicht. Die Förderung muss „Klimaneutral Ready“ garantieren – und auch für die Hülle neue Optionen schaffen.

FÖRDERUNG FÜR	ANFORDERUNG	FÖRDERHÖHE (GRÖßENORDNUNG)
HAUS  Klimaneutral	Heizung 100% erneuerbare Energie + Hülle mindestens analog EH55	50%-Zuschuss
GEBÄUDEHÜLLE  Klimaneutral Ready	mindestens analog EH55	40%-Zuschuss
HEIZUNG  Klimaneutral Ready	100% erneuerbare Energie	40%-Zuschuss
EINZELMAßNAHME  Klimaneutral Ready	Positivliste analog BEG	25%-Zuschuss

BESSERE ENERGIESTANDARDS DURCH OPTIMIERTE ANFORDERUNGEN AN DIE GEBÄUDEHÜLLE

SITUATION

Die derzeitigen Anforderungen an die Gebäudehülle verzerren die tatsächliche energetische Performance. Denn die Anforderungen an die Gebäudehülle (Transmissionswärmeverlust H_T' und Wärmedurchgangskoeffizient U) berücksichtigen nicht die solaren Energiegewinne der Fenster – dabei können sie gerade in hocheffizienten Gebäuden nach Berechnungen des IBH 50 Prozent der benötigten Wärmeenergie und mehr ausmachen.

Nur wenn die solaren Wärmegewinne in den Anforderungswerten der Gebäudehülle enthalten sind, können sie auch bei der Planung von Neubauten und Sanierungen zur Optimierung der Gebäudehüllen genutzt werden. Zudem ist nur

so eine Bewertung der echten energetischen Qualität der Gebäudehülle möglich. Da diese künftig möglichst schnell „Klimaneutral Ready“, also ausreichend für einen klimaneutralen Gebäudebestand sein soll, ist es auch notwendig, sie getrennt von der Heizungstechnik bewerten und planen zu können.

Unter zahlreichen Experten/-innen herrscht daher bereits seit längerer Zeit Einigkeit darüber, dass mit der kommenden Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auch der zentrale Anforderungswert der Gebäudehülle neu gesetzt und die solaren Wärmegewinne berücksichtigt werden müssen.

VORSCHLAG

- **SOLARE ENERGIEGEWINNE EINBEZIEHEN:** Bilanzierung und Planung der Hülle müssen die solaren Energiegewinne in den Nebenanforderungen einbeziehen. Mit dieser bauphysikalisch korrekten Betrachtung könnten Standards mit größerer planerischer Freiheit und in der Folge auch bessere EH-Standards erreicht werden – ohne dabei Aufwand und Kosten zu erhöhen. Zugleich würde damit der Blick auf den wichtigen, sommerlichen Wärmeschutz gelenkt. Umsetzung: Entweder eine Neudefinition des sogenannten „Transmissionswärmeverlustes (H_T')“ oder Nutzung eines bereits in der DIN V 18599 vorhandenen alternativen Anforderungswertes, der die Vorgabe erfüllt.

SOLARE ENERGIEGEWINNE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG FÜR DEN KLIMANEUTRALEN GEBÄUDEBESTAND

Energiestandard:
GEMÄß GEBÄUDEENERGIEGESETZ

SOLARE WÄRMEGEWINNE:



Sanieretes Einfamilienhaus,
10% Fensterfläche



Solare Energiegewinne sind eine relevante Planungsgröße. Je effizienter die Gebäude, umso höher ihr Anteil an der benötigten Wärmeenergie. Da unser Gebäudebestand binnen kurzer Zeit klimaneutral werden soll, spielen sie eine wichtige Rolle.

Energiestandard:
EFFIZIENZHAUS 55

SOLARE WÄRMEGEWINNE:



Quelle: IBH Studie für RTG 2020

„EFFICIENCY FIRST“ AUCH BEIM SOMMERLICHEN WÄRMESCHUTZ

SITUATION

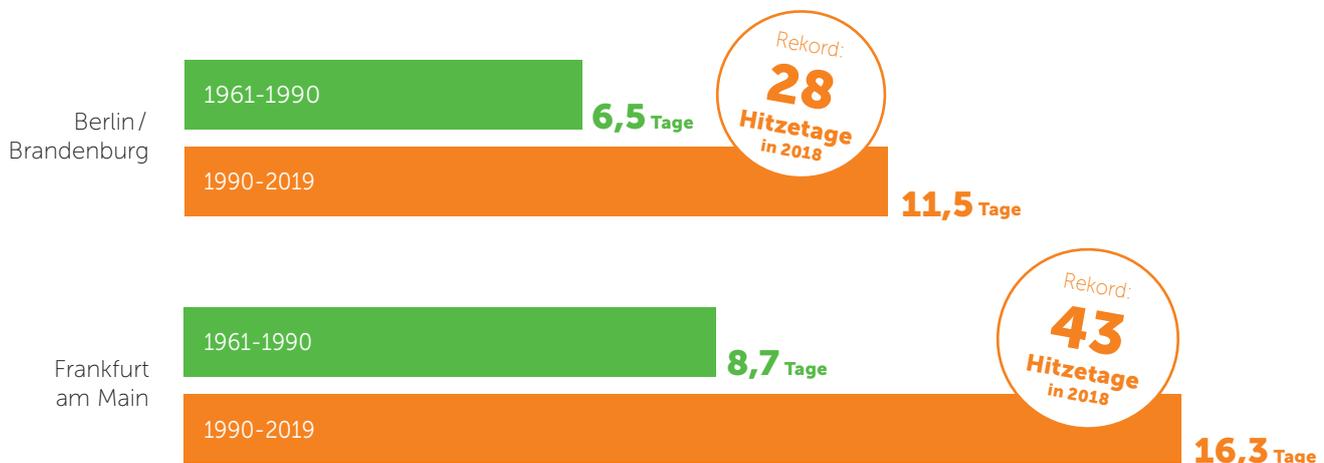
Belastbare Klimaprognosen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) lassen in den kommenden Jahren verstärkt Hitzeperioden erwarten – die Sommer werden deutlich heißer. Bereits in den vergangenen Jahren haben Verbraucher daher vermehrt Kühlgeräte gekauft, die jedoch einen hohen Stromverbrauch aufweisen. Um so wichtiger ist der bauliche sommerliche Wärmeschutz, da ansonsten in Zukunft deutlich mehr Kühlungsenergie aufgewendet werden muss. Sonnenschutzsysteme – am besten automatisiert – oder auch Sonnenschutzgläser können die Aufheizung von Räumen sehr wirksam begrenzen. Zudem kann ein smartes System, das auch die Fenster steuert, diese bei kühleren Temperaturen in der Nacht automatisch öffnen. Das alles hilft, energieaufwendige Kühlungsanlagen zu vermeiden oder nur reduziert einzusetzen.

VORSCHLÄGE

- **GEG NOVELLIEREN:** Um steigende Energieverbräuche für die Kühlung zu verhindern, muss baulichen Lösungen Priorität im Ordnungsrecht eingeräumt werden. Der richtige Ort dafür ist das Gebäudeenergiegesetzes GEG, das in § 14 die Priorität zwar richtig benennt, dann aber wieder aufweicht. Eine Überarbeitung ist nötig, um die Vorgaben so zu setzen, dass zuerst baulicher sommerlicher Wärmeschutz zum Einsatz kommt und die Energie für mechanische Kühlung – sofern notwendig – bevorzugt regenerativ erzeugt werden sollte. Zudem sollten bei umfassenden Sanierungen Mindestanforderungen an den Sonnenschutz aufgenommen werden.
- **DIN-NORM ANPASSEN:** Die DIN-Norm 4108-2 regelt die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz. Wir engagieren uns im Normenausschuss dafür, dass sie auf Basis belastbarer Klimaprognosedaten dringend überarbeitet wird, damit heute berechnete Lösungen für den sommerlichen Wärmeschutz auch in einigen Jahren noch wirksam sind. Zudem sollten ortsspezifische Klimadaten einfließen – immerhin können sich die Temperaturen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten einer Region gerade in Hitzephasen um mehrere Grad Celsius unterscheiden. Schließlich ist die Verwendung eines außenliegenden, automatisierten Sonnenschutzes in der Berechnungsmethodik mit einem signifikanten Bonus (bzw. Malus bei Nicht-Verwendung) zu belegen.

ENTWICKLUNG DER HEISSEN TAGE

Durchschnittliche Anzahl der Tage mit mindestens 30 °C pro Jahr



Quellen: Deutscher Wetterdienst, Juli 2020

ENERGIEBERATUNG AUSWEITEN UND STÄRKEN

SITUATION

Eine qualifizierte Energieberatung spielt für die Sanierungsentscheidung eine wichtige Rolle – insbesondere in Verbindung mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) und der Verschränkung mit Förderinstrumenten. Allerdings ist dieses Beratungsfeld nach wie vor zu wenig bekannt und akzeptiert.

VORSCHLAG

- **BREITENWIRKUNG:** Eine Roll-Out-Kampagne mit 100.000 kostenfreien Beratungen mit individuellem Sanierungsfahrplan würde erhebliche Wirkung entfalten. Weiterhin sollte die Kommunikation zur energetischen Modernisierung insbesondere zu den Förderprogrammen durch staatliche Akteure massiv intensiviert werden. Die Kampagne „Deutschland macht's effizient“ stellt einen positiven Einstieg dar, müsste allerdings deutlich mehr Schlagkraft erfahren. Optimal wäre eine Verknüpfung mit der Kommunikation möglichst vieler Stakeholder, um Eigentümer über verschiedene Wege und in verschiedenen Situationen zu erreichen (Banken und Bausparkassen, Immobilienportale, Baustofffachhandel, Einrichtungshäuser etc.).

FÖRDERPROGRAMM ENERGIEBERATUNG FÜR WOHNGEBÄUDE (BAFA) WIRKT

Öffentlich geförderte Energieberatung ist ein wesentlicher Baustein für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich. Jede Beratung stößt Mehrinvestitionen von 31.000 Euro an. Allein die zwischen 2014 bis 2018 umgesetzten Maßnahmen sparen über ihre Lebensdauer insgesamt 1,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente ein.



Quelle: BAFA-Evaluationsbericht, Dezember 2019

DIE REPRÄSENTANZ TRANSPARENTE GEBÄUDEHÜLLE RTG

Der Bundesverband Flachglas, der Industrieverband Rollläden Sonnenschutz Automation und der Verband Fenster + Fassade tragen zusammen mit den Unternehmen Somfy, Velux und Warema die Repräsentanz Transparente Gebäudehülle (RTG). Gemeinsam wollen wir optimale Rahmenbedingungen für Gebäude schaffen, in denen wir klimafreundlich, gesund, komfortabel und bezahlbar leben können. Die RTG ist Impulsgeber und Dialogpartner für alle Politikakteure und Stakeholder, die die bau- und energiepolitischen Rahmenbedingungen gestalten.



KONTAKT

Thomas Drinkuth, Leiter der Repräsentanz
 Unter den Linden 10 | 10117 Berlin | Telefon: 0160 - 96 228 006
 drinkuth@transparente-gebäudehuelle.de | www.transparente-gebäudehuelle.de

Stand: Mai 2021

